

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 33 (1941)
Heft: 4

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zöglich der einheitlichen Gestaltung der Arbeitszeit. Schon die Tatsache der chaotischen Produktionsverhältnisse mit Heimarbeit, Fabrikarbeit und Lohnbetrieben bietet der Schwierigkeiten genug, um zu einer allgemeinen Regelung zu gelangen. Für die Heimarbeit dürfte das hoffentlich nun bald in Kraft gelangende Heimarbeiterschutzgesetz einige Ordnung in die ganz bedenklichen Verhältnisse bringen. Immerhin wird die Konkurrenz des Heimarbeiters mit dem Fabrikarbeiter nicht ganz aus der Welt geschafft werden können. Die Lohn- und Tarifpreise in der Schiffliohnstickerei und der Handstickerei sind seit einiger Zeit geordnet, und für die Zeichnerei steht ebenfalls eine Regelung bevor. Am bedenklichsten liegen die Dinge noch beim Personal der Exporthäuser, über dessen Belohnung gar keine Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Man wird aber auch da zu einer Sanierung der Löhne gelangen müssen, wenn die Stickereiindustrie überhaupt noch Bestand haben will. Nach unserer Auffassung hängt dies heute im wesentlichen davon ab, dass wir den bedenklich reduzierten Personalbestand noch halten können, und das wird nur möglich sein, wenn der Arbeiter Aussicht auf ein anständiges Auskommen hat. Auch mit einem Nachwuchs kann die Industrie nur dann rechnen, wenn sie die Kraft zur einheitlichen Lohngebarung aufbringt, denn viele und meistens die tüchtigsten Arbeitskräfte sind nur deshalb abgewandert, weil sie nicht weiter das Objekt der Ausbeutungsmöglichkeit sein wollten. Aber auch auf dem Konkurrenzgebiet des Weltmarktes müssen inskünftig andere, das heisst senkrechtere Verkaufsmaximen zum Durchbruch kommen, will sich die Stickereiindustrie ihren Platz an der Sonne zurückerobern. Das kann sie nur durch Stärkung des Vertrauens auf den überseeischen Märkten, und dieses wird in erster Linie dadurch gefördert, dass die Produktionsgrundlagen für alle Exporteure einheitlich gestaltet werden, wozu in erster Linie die Löhne derjenigen gehören, die mit ihrem Fleiss und ihrer Geschicklichkeit die schönen Stickereien zu erstellen haben.

Wirtschaft.

Die Dividenden schweizerischer Aktiengesellschaften 1938/39.

Die Statistik über die von den schweizerischen Aktiengesellschaften ausbezahlten Dividenden ist nach einem Unterbruch von gut zwei Jahren, der vom Statistischen Amt mit der Mobilisation begründet wird, wieder erschienen. Die Ergebnisse der Jahre 1938 und 1939 sind gleichzeitig veröffentlicht worden in der « Volkswirtschaft » vom Februar 1941.

Wenn wir die Hauptergebnisse in ein paar Sätzen zusammenfassen, so kann folgendes festgestellt werden: Die Dividenden waren in den Jahren

1938/39 im Gesamtdurchschnitt etwas höher als 1937, das bereits eine beträchtliche Erholung gegenüber den Krisenjahren 1932/36 aufwies. Der Anteil des dividendenlosen Kapitals ist auch etwas zurückgegangen.

Zur Beurteilung der Rendite der Aktiengesellschaften sind vor allem drei Faktoren in Betracht zu ziehen: Das Aktienkapital, der Betrag der verteilten Dividenden und die Höhe des Kapitals, das keine Dividende erhielt. Wir führen diese Angaben nachstehend für die Jahre 1928/39 auf:

Jahr	Einbezahltes Kapital in Millionen Franken	Davon dividendenlos in %	Dividende in Millionen Franken	Dividende in %	Dividende der Dividenden verteilenden A.-G. in %
1928	5624	22,4	407	7,2	9,3
1929	6278	22,8	438	7,0	9,0
1930	6712	29,8	410	6,1	8,7
1931	6803	41,1	309	4,6	7,7
1932	6818	51,4	243	3,6	7,3
1933	6725	52,0	236	3,5	7,3
1934	6589	49,6	242	3,7	7,3
1935	6282	51,2	213	3,4	6,9
1936	6116	47,5	241	3,9	7,5
1937	5933	41,1	272	4,6	7,8
1938	5760	36,1	301	5,2	8,1
1939	5462	36,1	278	5,1	8,0

Das einbezahlte Aktienkapital ist seit 1932 jedes Jahr zurückgegangen, was in der Hauptsache auf Kapitalherabsetzungen infolge Sanierungen oder aus andern Gründen und zum Teil auf Auflösung von Gesellschaften zurückzuführen ist. Die Verminderung im Jahre 1939 rührt vor allem daher, dass infolge des Krieges viele kleine Aktiengesellschaften nicht in die Statistik einbezogen werden konnten, da ihre Rechnungsabschlüsse fehlten. Die Zahl der Firmen wie die Höhe des Aktienkapitals war deshalb 1939 geringer als im Vorjahre, und aus dem gleichen Grunde war auch der Betrag der ausbezahlten Dividenden niedriger.

Die Rendite der Aktiengesellschaften, das heisst die Dividende in Prozent des einbezahlten Aktienkapitals, die im Laufe der grossen Wirtschaftskrise bis auf 3,4 Prozent (1935) gesunken war, hat sich bis 1938 wieder auf 5,2 Prozent erhöht, welcher Stand 1939 annähernd behauptet wurde. Dagegen ist die Rendite noch erheblich geringer als in den Jahren der letzten Hochkonjunktur 1928/29. Der Krieg hat naturgemäss grosse Ungewissheit gebracht. Immerhin dürfte es sich in den Ergebnissen für 1940 zeigen, dass die Dividenden im allgemeinen nicht herabgesetzt, sondern in einzelnen Fällen sogar noch erhöht wurden, da gewisse Betriebe eine Kriegskonjunktur erleben, solange diese nicht durch Rohstoffmangel unterbunden wird.

In den Jahren 1932/33 blieb mehr als die Hälfte des Aktienkapitals ohne Dividende. Seither ist dieser Prozentsatz mit einigen Schwankungen langsam zurückgegangen, doch waren 1938 und 1939 immer noch 36 Prozent des erfassten Kapitals ohne Dividende. Das bedeutet freilich, dass andererseits die Rendite jener Aktiengesellschaften, die Dividenden verteilt haben, beträchtlich höher ist, als die Durchschnittszahl angibt. Sie betrug 1939 im Durchschnitt der Dividenden verteilenden Aktiengesellschaften 8 Prozent, blieb aber hinter den Jahren der letzten Hochkonjunktur noch um etwa 1 Prozent zurück.

Die Dividende der industriellen Aktiengesellschaften, die für die Beurteilung der schweizerischen Wirtschaftslage besonders wichtig ist, betrug

1938 5,3 Prozent und 1939 6,1 Prozent. Sie ist seit dem Tiefstand der Krise (1935: 4,5 Prozent) stärker angestiegen als die Durchschnittsdividende mit Einschluss der Handels- und Finanzgesellschaften. Sie hat in den letzten Jahren wieder eine ansehnliche Höhe erreicht. Auch ist der Anteil des dividendenlosen Kapitals in der Industrie mit 22 Prozent beträchtlich niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Es muss beigefügt werden, dass in den Dividendenbeträgen der vorstehenden Tabelle auch ausserordentliche Gewinnverteilungen (in Form von Bonus, Anteil auf Genussscheinen, Liquidationsüberschuss) enthalten sind, die im Jahre 1938 44 Millionen und 1939 33 Millionen Fr. ausmachten. Ein grosser Teil davon entfiel auf die Holdinggesellschaften.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen betrug die Dividende in den Jahren 1938 und 1939:

Erwerbszweige	Dividenden- berechtigtes Kapital in Millionen Fr. 1939	Dividenden in 1000 Fr. 1939	Dividende in %		Dividenden- loses Kapital 1939 in %
			1938	1939	
I. Industrie	1,782	108,258	5,3	6,1	21,9
Nahrungsmittelindustrie	179	10,312	5,4	5,8	16,8
Davon: Müllerei	24	1,124	6,6	4,7	19,7
Schokolade, Kondensmilch	24	1,430	4,9	6,0	8,3
Nährpräparate, Konserven	28	2,290	6,9	8,2	10,9
Bierbrauerei, Mälzerei	43	2,833	6,6	6,7	1,2
Tabak	21	713	2,4	3,4	26,0
Bekleidung, Reinigung	46	1,079	2,7	2,3	60,3
Davon: Schuhe aller Art	18	120	2,7	0,7	87,7
Steine und Erden	77	3,622	4,4	4,7	27,8
Davon: Bindemittel, Zement, Gipswaren	44	2,024	4,3	4,6	20,8
Holzindustrie	17	423	2,2	2,5	40,0
Baugewerbe	19	440	2,5	2,3	55,1
Textilindustrie	185	5,554	2,4	3,0	47,6
Davon: Kunstseide	16	38	—	0,2	96,3
Seide	52	941	1,8	1,8	71,4
Baumwolle	47	2,436	3,7	5,2	16,8
Wolle	21	948	4,2	4,5	23,1
Stickerei	7	95	1,4	1,4	69,3
Färberei, Druckerei, Ausrüsterei	26	411	1,1	1,6	60,8
Papier, Leder, Kautschuk	63	2,665	3,6	4,2	32,4
Davon: Zellulose, Papierstoff, Papier	36	1,356	3,7	3,8	37,7
Chemische Industrie	142	16,756	11,1	11,8	13,8
Davon: Düngemittel, Grosschemie	19	1,884	9,1	9,8	2,1
Elektrochemie, Metallurgie	37	1,778	4,5	4,8	12,8
Anilinfarben, Heilmittel, Parfüm	57	10,907	18,5	19,0	11,2
Eisen, Metalle, Maschinen	420	34,332	6,5	8,2	15,8
Davon: Eisen, Stahl, Walzwerke	32	2,586	8,1	8,1	1,3
Giessereien, Maschinenfabriken	184	9,752	3,8	5,3	13,1
Automobile, Motorräder	20	3,308	12,9	16,1	29,3
Aluminium, Aluminiumwaren	71	7,886	13,1	11,2	7,0
Uhrenindustrie, Bijouterie	71	5,636	5,7	7,9	30,9
Davon: Uhren	65	5,337	5,8	8,2	31,6
Kraft-, Gas-, Wasserwerke	531	25,992	4,7	4,9	13,0
Davon: Elektrizitätswerke	522	23,959	4,7	4,6	13,1
Graphisches Gewerbe	30	1,447	4,9	4,9	21,9
Davon: Buch- und Zeitungsdruck	23	1,141	5,2	5,0	23,1
Uebrig Industriellen	1	—	—	—	100,0
II. Handel	354	17,004	7,1	4,8	46,8
Warenhandel	281	14,623	8,5	5,2	41,6
Hilfsgewerbe des Handels	73	2,381	2,4	3,3	66,7

Erwerbszweige	Dividenden- berechtigtes Kapital in Millionen Fr. 1939	Dividenden in 1000 Fr. 1939	Dividende in %		Dividenden- loses Kapital 1939 in %
			1938	1939	
III. Kredit, Versicherung	2,775	147,823	5,7	5,3	34,8
Banken	875	37,580	4,9	4,3	4,0
Holdinggesellschaften	1,775	86,972	5,2	4,9	51,8
Davon: Anlagegesellschaften	22	350	1,3	1,6	76,7
Finanz- u. Kontrollgesellschaften	1307	67,781	6,0	5,2	78,1
Versicherung	125	23,271	19,6	18,6	9,1
IV. Hotel-, Gastgewerbe	83	371	0,7	0,5	88,3
V. Verkehr	364	3,136	1,2	0,9	83,8
VI. Immobiliengesellschaften	70	1,071	1,2	1,5	69,0
VII. Andere Gesellschaften	34	792	2,3	2,4	65,8

Die am schlechtesten rentierenden Wirtschaftszweige sind das Hotel- und Gastgewerbe und die Gruppe Verkehr, wo auch der Anteil des dividendenlosen Kapitals mehr als 80 Prozent beträgt. Sehr schlechte Ertragsverhältnisse weisen auch die Immobiliengesellschaften auf. Die Aktiengesellschaften im Handels- und im Bankwesen sowie die Holdinggesellschaften haben im Jahre 1939 eine Dividendenkürzung erfahren, da hier offenbar die Kriegsergebnisse die mit dem Ausland eng verbundenen Unternehmungen zu vermehrten Rückstellungen veranlassten.

Von den 12 Hauptgruppen der Industrie verzeichnen nur zwei im Jahre 1939 eine kleinere Rendite als im Vorjahre, nämlich das Bekleidungs- und das Baugewerbe. Die Rendite im graphischen Gewerbe blieb unverändert. Die übrigen Gruppen verzeichnen eine Erhöhung der Dividende, die namentlich in der Uhrenindustrie, in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie (dank besseren Erträgen der Automobil- und Motorradfabrikation) sowie in den Maschinenfabriken beträchtlich war.

Ausserdem haben die Gruppen Warenhäuser, Patentverwertungsgesellschaften und Treuhandgesellschaften ihre Dividende namhaft erhöhen können.

Die höchsten Dividenden sind in den Jahren 1938/39 in den nachstehenden Erwerbszweigen ausgeschüttet worden:

	Dividende in Prozent	
	1938	1939
Anilinfarben, Heilmittel, Parfüm	18,5	19,0
Versicherung	19,6	18,6
Automobile, Motorräder	12,9	16,1
Warenhäuser	8,3	13,7
Aluminiumwaren	13,1	11,2
Düngemittel, Grosschemie	9,1	9,8
Patentverwertung, Studien	4,8	8,7
Nährpräparate, Konserven	6,9	8,2
Uhren	5,8	8,2
Eisen-, Stahl- und Walzwerke	8,1	8,1

Dass derart hohe Gewinne verteilt werden und teilweise sogar in diesen Wirtschaftszweigen noch Dividendenerhöhungen stattfinden, hat in der Kriegszeit unbedingt etwas Stossendes an sich. Es sollte deshalb den Unternehmungen, die eine bestimmte Rendite erreicht haben, keine weitere Erhöhung mehr gestattet werden.

Schliesslich seien noch die Unternehmungen mit den niedrigsten Renditen angeführt:

	Dividende in Prozent	
	1938	1939
Eisenbahnen, Berg- und Trambahnen	0,3	0,2
Kunstseide	—	0,2
Hotel- und Gastgewerbe	0,7	0,5
Schuhe aller Art	2,7	0,7
Verkehr	1,2	0,9

Wirtschaft.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1940.

Abkürzungen: BR = Bundesrat.
BRB = Bundesratsbeschluss.
EVD = Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

4. Juli 1940. Eine Verfügung des EVD bestimmt, dass die Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes den Handel mit Kartoffeln zu beaufsichtigen hat, um eine möglichst zweckmässige Verwertung der Ernte 1940 und eine gleichmässige Versorgung sicherzustellen. Der Ankauf von Kartoffeln bei den Produzenten zum Zwecke des Wiederverkaufes ist nur Inhabern einer Bewilligung des Kriegsernährungsamtes gestattet. Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt ist ermächtigt, im Einvernehmen mit der Alkoholverwaltung und der Eidgenössischen Preiskontrollstelle die Produzentenpreise festzusetzen.

5. Juli 1940. Gemäss BRB betreffend Erhebung über die Lage des Arbeitsmarktes sind Stellen, die durch Arbeitskräfte besetzt sind, die nach dem 28. August 1939 angestellt wurden, vom Arbeitgeber dem zuständigen Arbeitsamt bekanntzugeben. Ausgenommen sind Stellen in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung sowie Stellen, die mit Militär- und Hilfsdienstpflichtigen besetzt wurden, die Aktivdienst geleistet haben.

5. Juli 1940. Nach BRB über die Erleichterung der Wiedereinstellung aus dem Militärdienst zurückgekehrter Wehrmänner können Dienstverhältnisse, die nach dem 1. September 1939 zum Zwecke des Ersatzes von Wehrmännern abgeschlossen wurden, vom Arbeitgeber mit viertägiger Kündigungsfrist aufgelöst werden, wenn der Wehrmann wieder an seinen früheren Arbeitsplatz zurückkehrt. Wehrmänner, die keine Arbeit finden, haben die Möglichkeit, wieder in den Militärdienst einzurücken. Deshalb haben sie keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung (siehe auch 13. August).

12. Juli 1940. Gemäss Verfügung des EVD kann das Kriegsindustrie- und -arbeitsamt Betrieben, die Rohgummi verarbeiten, die teilweise Ersetzung des Rohgummis durch Gummiregenerate und Füllstoffe vorschreiben.

19. Juli 1940. Gemäss BRB über die Erhebung eines einmaligen Wehropfers erheben die Kantone für Rechnung und unter Aufsicht des Bundes zum Zwecke der Tilgung und Verzinsung der Ausgaben für